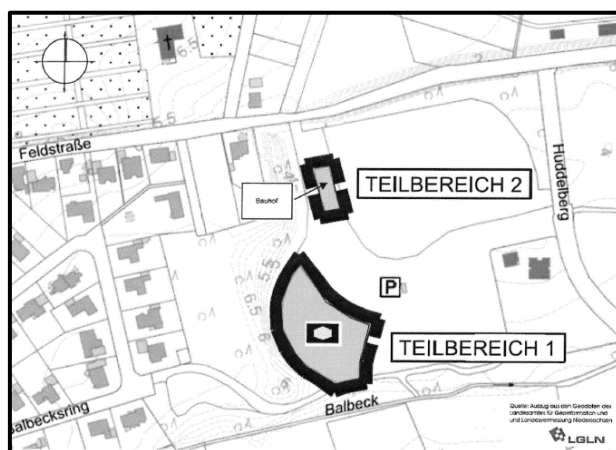
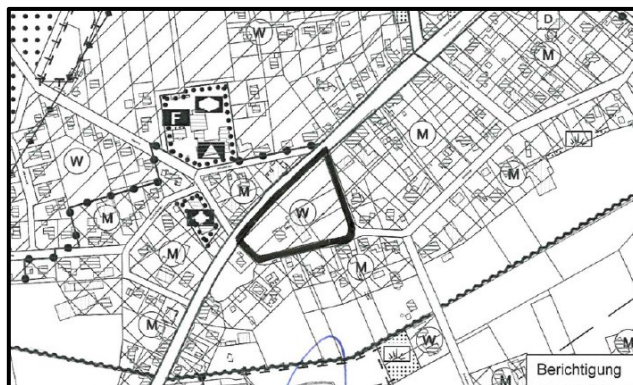


8. und 9. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Mit Veröffentlichung vom 17.07.2023 wurde die im Verfahren nach § 13 i. V. m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellte 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Bleiche“ der Stadt Bremervörde rechtsverbindlich. Im Zuge dieses Verfahrens war der Flächennutzungsplan der Stadt Bremervörde zu berichtigen. Der betroffene Bereich war zuvor als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Veranstaltungsplatz und Naturschutzzentrum“ ausgewiesen. Zwei Teilflächen werden durch die **8. Berichtigung** als Fläche für den Gemeinbedarf „Zweckbestimmung: Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen – Kita“ und „Zweckbestimmung: Öffentlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen – Bauhof“ ausgewiesen und sind im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Mit Veröffentlichung vom 19.03.2023 wurde der im Verfahren nach § 13 i. V. m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellte Bebauungsplan Nr. 123 „Elmer Landstraße / Eddelhoff“ der Stadt Bremervörde rechtsverbindlich. Im Zuge dieses Verfahrens war der Flächennutzungsplan der Stadt Bremervörde zu berichtigen. Der betroffene Bereich war zuvor als Mischgebiet und Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Durch die **9. Berichtigung** ist das Teilstück nun als Wohnfläche ausgewiesen und im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Die Berichtigungen stellen einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Jedermann kann die 8. und 9. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bremervörde während der Dienststunden vom Tag der Bekanntmachung an bei der Stadt Bremervörde, Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, Rathausmarkt 1, 27432 Bremervörde, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird gemäß § 215 Abs. 1 BauGB darauf hingewiesen, dass

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
- unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bremervörde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Bauleitplanung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Bremervörde, den 16.12.2023
Der Bürgermeister

Stadt Bremervörde | Rathausmarkt 1 | 27432 Bremervörde
Tel. 0 47 61 / 987 - 0 | Fax 0 47 61 / 987 - 176 | www.bremervoerde.de